

Die Grundrente im Kapital¹

1. Die Vorgeschichte der kapitalistischen Grundrente.

Der Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente sei die Entstehungsgeschichte der Grundrente vorangestellt. (**Kap. 47, S. 790 f.**) Denn Marx vergleicht hier den Wandel im Verhältnis der gesellschaftlichen zu den ökonomischen Beziehungen, wie sie die Ersteren verdecken beim Übergang von *Arbeitsrente*, *Produktenrente* und *Geldrente*. So versachlichen sich die gesellschaftlichen Beziehungen in zunehmendem Maße, dennoch sind die historischen Formen der Grundrente von ihrer industriellen Erscheinungsform verschieden, insofern sie sich auf die gebrauchswertproduzierende Arbeit beziehen.

Der jüngeren Ökonomie war bewusst, dass die Grundrente nicht unmittelbar aus dem Boden entspringen kann. Dennoch hat der Mehrwert in der agrikolen Sphäre eine eigentümliche Erscheinungsform, insofern die Quelle des Extraprofits aufgedeckt werden muss. Die Physiokraten zeigen bereits, dass die Mehrarbeit ein gesellschaftliches Verhältnis ist, weil sie Einblick in die ländlichen Produktions- und Reproduktionsbedingungen haben. In den Feudalsystemen wurde die Arbeit eines Bauern für sich und die für den Grundherren noch klar unterschieden, Mehrwertproduktion findet räumlich und zeitlich getrennt von der eigenen bäuerlichen Produktion statt und da sich die Mehrarbeit in der Grundrente unmittelbar widerspiegelt, ist auch die gebrauchswertproduzierende Arbeit wesentlich. Das „Mehr“ über die bloßen Reproduktionsbedingungen hinaus wird zwar als Fron weggegeben, aber es bleibt kenntlich als Resultat gebrauchswertproduzierender Arbeit, weshalb Marx diese Produktionsform als *Arbeitsrente* bezeichnet.

„Die Rente, nicht der Profit, ist die Form, worin sich die unbezahlte Mehrarbeit ausdrückt.“ (S. 798)

Diese ist charakteristisch für Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse, die Einschränkungen sind nicht ökonomischen, sondern vorrangig gesellschaftlichen bzw. persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen geschuldet. Dabei kann an die Stelle des Grundherren auch der Staat treten. Somit entspringt die Rente nicht dem Boden, sondern dem mit ihm verbundenen Herrschaftsverhältnis. Ferner besteht sie nicht in Zahlungen, sondern zunächst aus Naturalabgaben, die über die Menge für die bloße Reproduktion der Arbeitskraft hinaus produziert werden, womit die Grundrente unmittelbar dem produzierten Mehrwert entspricht. Für die Einverleibung überschüssiger Arbeit sind grundsätzlich eine gewisse Produktivität des Bodens und der Arbeitskraft Voraussetzung:

„Diese Möglichkeit schafft nicht die Rente, dies tut erst der Zwang, der aus einer Möglichkeit eine Wirklichkeit macht.“ (S. 800)

Ferner ist die Arbeitsrente nicht nur für eine niedrige Produktivkraftentwicklung charakteristisch. Sie ist zumeist langfristig gesetzlich festgelegt und ermöglicht es dem abgabepflichtigen Landarbeiter, seine Produktivkraft in der übrigen, verfügbaren Zeit weiter zu entwickeln.

Auch die *Produktenrente* stellt eine Form der unmittelbaren Aneignung des Mehrprodukts dar. Dennoch setzt sie bereits eine gewisse Produktivkraftentwicklung voraus, da es sich um eine zu entrichtende Abgabe handelt, die ohne Rücksicht auf die Naturbedingungen und den Zustand der individuellen Produktivität des Landarbeiters erbracht werden muss. Somit nimmt die Mehrarbeit bereits eine sachliche Gestalt an und löst sich von den konkreten Bedingungen. Zugleich beansprucht die *Produktenrente* die weitere Heranbildung der individuellen Produktivkraft, denn der Landarbeiter muss Maßnahmen über seine unmittelbare Reproduktion hinaus ergreifen,

¹ MEW Bd. 25, S. 627 f.

welche die Risiken von Ernteausfällen oder Einschränkungen der eigenen Arbeitskraft ausgleichen. Da er eigenes Land erhält und nicht mehr fremden Grundbesitz bearbeitet, erhöht sich der Druck auf seine eigene Produktivität. Das Herrschaftsverhältnis ist kein rein gesellschaftliches mehr, sondern es bezieht sich auf die Arbeitsprodukte. Auch Mischformen beider Renten sind möglich, so dass die nebenher zu leistenden Frondienste fort dauern. Schließlich erfordert die Produktenrente Arbeitsteilung, insofern die zu leistenden Abgaben die Produktivität ganzer Familien erforderlich machen und nicht nur aus Naturalien bzw. Konsumgütern bestehen.

Bei der **Geldrente** nun ersetzen regelmäßige Zahlungen, wie sie eine gewisse Entwicklung des Warentauschs voraussetzen die bisherige Abgabe des Produkts. Insofern Verwaltung und Arbeitsorganisation aber auch die Anschaffung von Produktionsmitteln zu einer immer komplexeren Aufgabe werden, wird der Unterschied von Eigentum und Besitz maßgeblich. Zwar sind die Bedingungen für das Auftreten des Pächters gegeben, doch die Produktivkraftentwicklung ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich die Überschussproduktion zu einer wesentlichen Größe entwickeln könnte.

„Soweit er (der Profit, H. H.) faktisch als ein besonderer Teil der überschüssigen Arbeit neben ihr entspringt, ist die Geldrente, wie die Rente in ihren früheren Formen, immer noch die Schranke dieses embryonischen Profits (...). Entspringt wirklich ein Profit neben der Rente, so ist also nicht der Profit die Schranke für die Rente, sondern umgekehrt die Rente die Schranke für den Profit.“ (S. 806)

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Grundeigentümer und Pächter beenden zwar die Hörigkeit,² doch auch der Vorläufer des industriellen Pächters war stets vom Untergang bedroht, ferner entsteht mit der Geldrente das ländliche Proletariat. Schließlich befördert sie den Warenaustausch mit den Städten sowie die Erweiterung der Märkte. Dabei übernimmt der Pächter fortan die Kontrolle über die Mehrarbeit und vertritt das produktive Kapital. Er wird in die Lage versetzt, einen Teil der Mehrwertproduktion an den Grundeigentümer abzugeben, der Durchschnittsprofit wird relevant:

... „daß, während sonst nur der Überschuß über seine Subsistenzmittel sich in Ware verwandelt, jetzt nur ein relativ verschwindender Teil dieser Waren sich unmittelbar in Subsistenzmittel für ihn verwandelt. Es ist nicht mehr das Land, sondern es ist das Kapital, welches sich und seiner Produktivität jetzt selbst die Landarbeit unmittelbar subsumiert hat.“ (S. 808)

Historisch gesehen orientiert sich die Grundrente lange Zeit nicht am tatsächlichen, individuellen Überschuss, wie er auf den hohen Anteil an variablem Kapital zurückzuführen ist. Dementsprechend waren die Städte im Mittelalter vom Land abhängig, während sich die Situation mit steigender Produktivkraftentwicklung umkehrt.

Abschließend, weil sie eine Übergangsform zur kapitalistischen Produktionsweise darstellt, behandelt Marx die **Metäriewirtschaft**. Hier stellen sowohl Pächter als auch Grundeigentümer konstantes Kapital, Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände zur Verfügung. Der Pächter kann somit seine Produktion noch nicht aus eigenem produktiven Kapital selbstständig bestreiten, beide verbindet ein Schuldverhältnis und beide teilen sich ihre Anteile am Produkt. Auch beim **Parzelleneigentum** handelt es sich zwar noch überwiegend um Subsistenzwirtschaft, doch die Handelsbeziehungen zu den Städten werden wichtig und da die Pacht nur jährlich zu entrichten ist, wird der Marktpreis des Produkts wesentlich. Das Parzelleneigentum geht jedoch bald an seiner mangelnden Ausdehnungsfähigkeit und Produktivkraftentwicklung unter. So fehlen u. a. Kooperation aber auch das Wissen über nachhaltige und kostensparende Bebauungsformen, es

² Rechtsgeschichtlich: Unmittelbare Abhängigkeit von den Grundherren, Besitz an beweglichen Gütern, jedoch nicht von Grundeigentum. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hörigkeit>.

fehlt das Kapital und die Konkurrenzfähigkeit, um trotz steigender Bodenpreise fortzubestehen; der Bodenpreis nimmt zu viel Raum in den Produktionskosten ein, muss aber im Voraus entrichtet werden usf. Hier manifestieren sich schon die Antagonismen von produktivem und Zirkulationskapital.³ So sieht die Rente ab von den Produktionskosten und den Reproduktionsbedingungen des selbstständig werdenden Bauern. Vielmehr entsteht die Differenzialrente als Differenz zwischen dem sich verwertenden produktiven Kapital, dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte und dem ausgelegten Kapital – u. a. der Pachtzahlung an den Grundeigentümer. Beide Kapitalformen haben jedoch ausdrücklich nichts miteinander zu tun, so Marx. (S. 818) Die Differenzialrente, insbesondere ihre spätere Erscheinungsform wird die Konzentration von Kapital und Boden der Grundeigentümer einschließen. Das wenig entwicklungsfähige Parzelleneigentum bleibt typisch für eine agrarische Gesellschaft. Das Grundeigentum erweist sich jedoch als Hebel seines Untergangs, der Landflucht, der Verstädterung und der Entstehung des Industrieproletariats. Somit werden die Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion zerstört, das industrielle Kapital exploitiert vorrangig die Arbeitskraft des Menschen, das agrikole Kapital ruiniert die natürlichen Lebensgrundlagen.

2. Allgemeine Merkmale der kapitalistischen Grundrente

Bisher hat Marx die unmittelbaren Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse gegen die kapitalistische Produktionsweise abgegrenzt, ferner hat er am Vorläufer des industriellen Kapitalisten, wie er auch weiterhin stets vom Untergang bedroht ist den Unterschied von Besitz und Eigentum festgemacht.

Auch in den einleitenden Ausführungen zur *Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente* wird die Geschichte der Entwicklung von Grundbesitz als Vergleichsbasis für die spezifische Situation kapitalistischer Produktionsbedingungen herangezogen, wonach das Grundeigentum zur Quelle von Mehrwert wird.

So charakterisiert Marx die Mystifikation vom Grundbesitz als natürlicher Quelle allen Einkommens, wonach

*„der **Besitz** von Grund und Boden als eine der Produktionsbedingungen für den unmittelbaren Produzenten und sein **Eigentum** am Boden als die vorteilhafteste Bedingung, als Bedingung der Blüte **seiner** Produktionsweise erscheint.“ (S. 627)⁴*

Tatsächlich wird die Agrikultur seit dem frühen 19. Jahrhundert durch und durch naturwüchsig, mehr als die Industrie, insofern die Landarbeiter durch die Monopolisierung auf die natürlichen Bedingungen der Produktion gleichermaßen verpflichtet, wie von ihnen enteignet werden – und die Auswirkungen dieser Eigentumsverhältnisse bleiben nicht auf die unmittelbar ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen beschränkt. Heute haben die Folgen der Verknappung von Ressourcen, Monokultur, Artensterben ein globales Ausmaß erreicht – Faktoren, welche die progressive Verschlechterungen der Lebensbedingungen zur Folge haben bis hin zum selbstvergiftenden (Mathematik/Biologie) Wachstum.⁵ Denn zu Grund und Boden gehören

³ Das Parzelleneigentum ist als unterentwickelte und isolierte Produktionsform zu unflexibel, um der Akkumulation etwas entgegen zu setzen. Deshalb und nicht zuletzt wegen der Möglichkeit der intensiven Bewirtschaftung ist auch der Bodenpreis hoch und kann sich schließlich als Hindernis der Warenproduktion und Zirkulation erweisen. Sowohl in diesen Fall, wie auch bei fortentwickelter Landwirtschaft wird sich so Marx, das Eigentum als Produktionshindernis erweisen. (S. 815 f.)

⁴ Im Gegensatz dazu erkennen die Physiokraten, dass das Grundeigentum Quelle der Mehrwertproduktion ist – aber sie beschränken zugleich den Begriff der gesamtgesellschaftlichen Revenue darauf. Marx betont dennoch auch die Verdienste, wie die explizite Unterscheidung zwischen Zirkulationskapital und produktivem Kapital durch die Physiokraten und zwar im Gegensatz zum Merkantilsystem, s. h. S. 792.

⁵Gemeint ist der Untergang von Populationen an ihren eigenen Stoffwechselstörungen:
https://de.wikipedia.org/wiki/Vergiftetes_Wachstum#Für_selbstvergiftetes_Wachstum

auch die entsprechenden Rechte, wie Wegerechte, Zugang zu Wasser usf. Der Mystifikation entgegen, wonach die Revenue der Natur entspringen soll, zeigt Marx nun, wie der Profit in der Landwirtschaft entsteht. Dabei erkennt er auch Smiths entsprechende Vorarbeiten zur Grundrente an, wie sie die Produktion sämtlicher Nahrungsmittel als akkumulierendes Kapital zu beherrschen beginnt. (S. 628) Das mit der Grundrente verbundene Herrschaftsverhältnis wird schließlich an Hegels verdinglichendem Begriff des Privateigentums explizit gemacht: Dieser beruht bis heute auf Willenserklärungen (im juristischen Sinne), der Deklaration des Anspruchs auf einen Teil der Natur unter Ausschluss anderer Personen. Die Person ist in der naturwüchsigen Einheit mit dem Grund Ding, als müsste sich jede Person um des Person- Sein willens mit dieser Dinglichkeit verbinden. Die Willenserklärung ist jedoch nicht nur reine Mystifikation, sie bleibt auch in der Absicht stehen – so ist sie antagonistisch anderen, ebensolchen Willenserklärungen entgegengesetzt.⁶ Doch

„mit der juristischen Macht dieser Personen, Portionen des Erdballs zu brauchen und zu mißbrauchen, ist nichts abgemacht.“ (S. 629)

Marx apostrophiert die Mystifikationen der dinglich verlängerten Person als Niedergangsphänomen einer gesellschaftlichen Ordnung. Ferner resultiert das Grundeigentum, wie oben beschrieben, aus der ursprünglichen Akkumulation. Als Quelle der Mehrwertproduktion muss es jedoch begrifflich auf eine andere Grundlage gestellt werden und spätestens hier zeigen sich die Unzulänglichkeiten der Definitionen durch das positive Recht, insofern es sich nicht um ein starres Besitzverhältnis oder eine unveränderliche Quelle von Revenue handeln kann, sondern seine Akkumulationsfähigkeit gezeigt werden wird. Nur als spezifische Erscheinungsform des Kapitals kann die Wirkungsweise des Grundeigentums auf die Produktivkraftentwicklung offengelegt werden. Nur in der kapitalistischen Form zeigt sich seine Loslösung von den Produktionsagenten, vom Grundeigentümer, der zu ihm als Warenbesitzer einen bloßen Rechtstitel auf ein Monopol hat sowie von den Landarbeitern, die von Eigentum an Grund und Boden völlig getrennt wie gleichzeitig gekettet werden und hier geht es auch um die räumliche Abhängigkeit. Dabei ist die Grundrente nicht auf die Güter der Erdoberfläche beschränkt, sondern bezieht sich auf sämtliche Ressourcen des Bodens. Ihr Zins orientiert sich an der Revenue des Pachtverhältnisses, dem Verwertungsgrad des hier eingesetzten produktiven Kapitals. Die drei Einkommensarten der kapitalistischen Produktion, Arbeitslohn, Revenue aus produktivem Kapital und Zins sind damit in diesem Besitzverhältnis enthalten. (S. 632)

Durch unterschiedliche Formen der Amelioration wird nun der Erde fortlaufend Kapital zugeführt. Die Kultivierung, auf die der Pächter verpflichtet wird und deren Kosten er zu tragen hat, verwandelt den Boden in *Erde-Kapital*, (S. 633). Der Grundeigentümer wacht nicht nur über die Bodenmeliorationen, er kann sie sich auch durch den erhobenen Pachtzins mittels kurzer Folgepachtverträge zuschanzen. Verkauft wird somit immer nur *Erde-Kapital*, womit die Erde selbst keineswegs amelioriert, sondern ausgeplündert wird, da jeder Pächter nur daran interessiert sein kann, den größtmöglichen Profit aus ihr zu ziehen. Die Tragweite der Ausbeutung der Erde manifestiert sich jedoch erst dann, wenn der Boden zum Gegenstand von Spekulation wird. Marx verweist dazu auf die in England übliche Praxis der Erbpacht. D. h. jedes Gebäude, das auf einem verpachteten Grund errichtet wird, fällt nach einer festgesetzten Frist dem Grundeigentümer zu. Die Klasse der Grundbesitzer wird somit nochmals aufgeteilt, in einige wenige, die tatsächlichen Grundherren und die vielen Pächter als „Pseudogrundbesitzer.“ Die Differenz

⁶ Marx kritisiert hier nicht nur die Aporien in Hegels Berufung auf das positive Recht, sondern zugleich dieses selbst: So ist der bloße Wille als unspezifischer Rechtsanspruch nicht nur von seiner begrifflichen, sondern auch von seiner praktischen Seite her kaum eingrenzbare; für seinen Expansionsdrang lässt sich gar kein Maß angeben. Ferner: wie lassen sich die wechselseitigen Willenserklärungen vernünftig gegeneinander bestimmen, die Gemengelage von Rechten und Pflichten an Grund und Boden entwirren? Das positive Recht stellt lediglich die Verdinglichungen der Willenserklärungen sicher und verleiht ihnen einen entsprechenden institutionellen Rang.

von natürlichem Boden und *Erdekapital* wird erst hier virulent und entgegen früherer Darstellungen bleibt der Antagonismus zwischen Grundeigentum und industriellem Kapital unaufhebbar. Die Spekulation auf den Zins ist jedoch eine späte Erscheinung der kapitalistischen Produktion und es bleibt unabweislich, dass die Grundrente bereits auf den natürlichen Boden erhoben wird. Entscheidend ist nun, dass das Grundeigentum das industrielle Kapital – den Pächter mit seinen Investitionen in den Boden – tendenziell enteignet. Inwieweit es als Eigentumsverhältnis von toter, vergegenständlichter Arbeit am Fall der Profitrate mitwirkt, kommt im Rahmen der Einleitung zu diesem Thema nicht zur Sprache; die Rede ist nur davon, dass es den Verwertungsprozess des Kapitals ungünstig beeinflusst. (S. 636)

Marx definiert die Grundrente als ein Einkommen aus der Verpachtung von einem Stück Land. Der Kaufpreis dafür bemisst sich jedoch an dem Zins, an der kapitalisierten Erde, bzw. an dem, was man durch den Erwerb des Bodens an produktivem Kapital erwirtschaften kann. Der Zins orientiert sich somit am Wert des Bodens, während sich die ursprüngliche Grundrente auf seinen Gebrauchswert bezieht. Bis heute ist es üblich, den Kaufpreis für Land am Zins zu orientieren. Der Zinsfuß bestimmt somit den Bodenpreis. Er fällt tendenziell, wie die Profitrate schon deswegen, weil die Masse an konstantem Kapital (die Menge toter, vergegenständlichter Arbeit) kontinuierlich wächst, wobei der Zinsfuß für die Grundrente traditionell niedriger als in anderen Anlagebereichen bleibt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellt sich in England an der Grundrente der Tribut für den Rechtsanspruch auf die Bewirtschaftung eines Stück Lands dar, vergleichbar mit dem früheren Zoll für ein feudales Wegerecht, für eine Viehtrift o. ä. Für den jeweiligen Pächter fallen Produktionskosten an, die er bei der Produktion der Konsumgüter mit vorschießen muss. Unter den frühkapitalistischen völlig unhaltbaren Bedingungen drückten diese Kosten die Waren unter ihren Wert herab. Zwar sind derartige Ausbeutungsverhältnisse und die damit verbundene Prellerei nicht mehr repräsentativ für das kapitalistische Grundrentenverhältnis, der ländliche Pächter entspricht, wie oben beschrieben, noch nicht dem industriellen Kapitalist. Doch bereits im frühen 19. Jhd. orientierten sich die Grundrenten für die Pacht an den durchschnittlichen Preisen für agrarische Produkte. Mit anderen Worten, die englischen Grundeigentümer spekulierten bereits darauf, Teile des produktiven Kapitals zu vereinnahmen. Die damit verbundene Enteignung der Pächter entsprach ganz den restaurativen Tendenzen, zu feudalen Verhältnissen zurückzukehren. Ferner wurden die Defizite der Pächter an die Landarbeiter weitergegeben und hier liegt für Marx die eigentliche Quelle der Grundrente. Die Situation ändert sich erst infolge kriegerischer Auseinandersetzungen, der damit verbundenen massenhaften Abwanderung aus der Landwirtschaft, ferner durch die Konkurrenz zu den industriellen Kapitalisten und durch das Erscheinen des industriellen Proletariats. Die in England lange von den mächtigen Grundeigentümern abhängigen Pächter bleiben jedoch zumeist vom Untergang bedroht, auch insofern sie nur allmählich an der Produktivkraftentwicklung partizipierten und ihre Produktionskosten senken konnten. Für Marx wird an diesen Verhältnissen der Zusammenhang von hoher Grundrente und niedrigem Arbeitslohn sinnfällig. Die Beispiele führen die Ursachen für das spontane Wachsen der Grundrente vor: das Fallen des Arbeitslohns unter das physische Existenzminimum, sowie die Veräußerung großer Teile des Profits, der Mehrwertmasse an die Grundeigentümer. Ferner wurden die Pächter durch hohe Pachtzahlungen gegeneinander ausgespielt, niederkonkurriert. (S. 639-645) Die Pachtbedingungen waren somit stets an der Grenze des existenziellen Fortbestands der Pächter kalkuliert.

Marx' Analyse der Grundrente verfolgt, wie schon gesagt u. a. das Ziel, die Mystifikationen bezüglich der Quelle der Revenueformen auszuräumen. So ist der ursprüngliche Zweck aller Arbeit die Nahrungsmittelproduktion. Für alle Arbeiten galt aber, wie im 1. Buch gezeigt wurde, die Einteilung in notwendige und Mehrarbeit. Ferner gehören landwirtschaftliche und industrielle Arbeit als gebrauchswertproduzierende Arbeit zusammen und in beiden Bereichen

werden notwendige Konsumtionsmittel und Luxusgüter produziert. Nur aus historischen Gründen löst sich die industrielle Arbeit von der landwirtschaftlichen. Letztlich kauft der Pächter mit der Zahlung der Grundrente die Erde als Produktionsmittel – ihr selbst entspringt kein Wert, dieser kann nur der der Erde einverlebten lebendigen Arbeit entspringen.

Der dingliche Besitz von an sich wertlosem Boden – die Art und Weise seiner Verteilung – beschreibt nicht nur Herrschaftsverhältnisse, sondern bleibt paradox. So sind sämtliche (historischen) gesellschaftlichen Formen der Grundrente Ausdruck eines unmittelbaren Besitzverhältnisses an Boden und der Eigentumstitel bleibt auch charakteristisch für Leibeigenschaft oder Sklaverei. D. h, mehrwertproduzierende Arbeit hat es zu allen Zeiten gegeben, denn sie ist eine auch objektive Größe, insofern der Mensch nicht unentwegt zur Reproduktion seiner Existenzbedingungen arbeiten müsste. (S. 647) Beschränkt wird die Einverleibung von Mehrarbeit nur durch die natürlichen Bedingungen, wie durch die Produktivkraftentwicklung. Damit überhaupt von Mehrarbeit die Rede sein kann, muss die Nahrungsmittelproduktion über den Bedarf der unmittelbaren Produzenten hinausgehen, die Mehrarbeit muss ferner für die Versorgung der gesamten Gesellschaft hinreichend sein womit sie erste und ursprüngliche Teilung der Arbeit (!) in landwirtschaftliche und industrielle ermöglicht. Dabei ist Folgendes zu beachten:

„Obgleich die Arbeit der unmittelbaren Nahrungsproduzenten für sie selbst in notwendige und Mehrarbeit zerfällt, stellt sie so, in bezug auf die Gesellschaft, die nur zur Produktion erheischte notwendige Arbeit dar. Dasselbe findet übrigens statt bei aller Teilung der Arbeit innerhalb der ganzen Gesellschaft ...“ (S. 648)

Nur im Idealfall partizipieren jedoch die verschiedenen gesellschaftlichen Produktionsbereiche am gesellschaftlichen Gesamtprodukt entsprechend ihrer Werte. Tatsächlich manifestiert sich das Wertgesetz durchschlagend und naturwüchsig hinter dem Rücken der Produzenten, wie es im 1. Band heißt. Was als notwendige Arbeit **erscheint** – der gesamtgesellschaftliche Bedarf an produzierten Gebrauchswerten – enthält bedingt durch die Teilung der Arbeit bereits Mehrarbeit. Tatsächlich konkurrieren die voneinander isolierten verschiedenen gesellschaftlichen Produktionsbereiche infolge der Teilung der Arbeit um die Anteile an dem in den Produkten enthaltenen Mehrwert und dies steht den Proportionen und Relationen von Gebrauchswerten, wie sie dem gesamtgesellschaftlichen Bedarf entsprechen würden, entgegen. Keineswegs wird die Arbeit entsprechend dem gesamtgesellschaftlichen Bedarf verteilt. Wie Marx im 1. Band gezeigt hat, ist unter kapitalistischen Bedingungen der Gebrauchswert stets nur Funktion des Tauschwertes, Ersterer ist Letzterem subsumiert – die Zweck-Mittel-Verkehrung, wonach die Befriedigung der Bedürfnisse nicht Ziel der kapitalistischen Produktionsweise sein kann. So werden Überproduktions- bzw. Unterkonsumtionskrisen schon im Zusammenhang mit der Produktion von absolutem und relativem Mehrwert beschrieben. Auch hier bestimmt das Wertgesetz über die Menge an Produkten aus einem Produktionszweig und damit die Proportionen des gesamtgesellschaftlichen Produkts. Wird die Proportion über- oder unterschritten, so sinken/steigen die Preise für die entsprechenden Produkte – hier bildet der Gebrauchswert eine Schranke. (S. 649)

Die Grundrente steht in ihrem dinglichen Bezug auf die Erde nur in einem indirekten Zusammenhang zur gesellschaftlichen Gesamtarbeit. Doch sie konkurriert mit dem produktiven Kapital, insofern sich durch ihr Dazwischentreten einerseits der Markt für agrarische Produkte vergrößert, andererseits im Gegenzug der Markt für den Boden selbst größer und entsprechend dem Wertgesetz Druck auf die übrigen Produktionsbereiche ausgeübt wird. Ihr Wachstum steht aber im umgekehrten Verhältnis zu dem der Landbevölkerung, schon aufgrund der ursprünglichen Arbeitsteilung, die langfristig die Abwanderung der agrarischen Bevölkerung zur Folge hat, die ihr Überleben nicht mehr durch ihre Arbeit sichern kann. Dann aber auch, weil das industrielle Kapital schneller wächst, als der Teil des produktiven Kapitals, das die Konsumtionsmittel produziert. So bleibt die Exploitierbarkeit der Landbevölkerung an den Verwertungsgrad des industriellen Kapitals gebunden.

Dementsprechend setzt die Grundrente als Einnahmequelle zwar die Warenproduktion, insbesondere die von landwirtschaftlichen Produkten voraus, sie ist aber auch angewiesen auf die industrielle Produktion im eigentlichen Sinne, die sich damit erweitert und die landwirtschaftlichen Produkte in den Warentausch einbezieht sowie die gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Beziehungen dem Wertgesetz unterwirft. Erst unter diesen Voraussetzungen kann sich die Grundrente den Mehrwert und seine Masse, den Profit, einverleiben und damit die Monopolisierung des Bodens vorantreiben. Der Grundeigentümer partizipiert jedoch nicht mehr an der Mehrwertproduktion, diese vollzieht sich völlig unabhängig von ihm. Grundsätzlich werden die Produkte nur im Tausch zur Ware. Somit hat die Grundrente zwar zur Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Produkte in den Warentausch einbezogen werden, dennoch sind diese nicht anders, wie die übrigen Waren zu behandeln.

2. Die Zusammensetzung der Differenzialrente

Um die Entstehungsbedingungen der Grundrente weiter zu analysieren, setzt Marx wie in anderen Fällen zunächst voraus, dass die Waren – hier die Erzeugnisse des Bodens wie die Rohstoffe – zu ihren Produktionspreisen verkauft werden. Diese setzen sich zusammen aus dem Wert des verbrauchten konstanten und variablen Kapitals (dem Kostpreis) sowie aus dem anteiligen Profit der Durchschnittsprofitrate. Im angegebenen Modellfall setzt Marx ferner voraus, dass die Industrie eines Landes, also das produktive Kapital, 15% Profit produziert, wie er an der Bildung des Marktpreises mitwirkt. Das gesellschaftliche Gesamtprodukt wird wie oben gezeigt durch das Wertgesetz bestimmt, in den Marktpreisen fixiert sich das Verhältnis von gesellschaftlich notwendiger Arbeit zur Mehrarbeit, unabhängig davon, wie es sich für die einzelnen Individuen darstellt, unabhängig aber auch davon, wie sich das Verhältnis von notwendiger und Mehrarbeit in den einzelnen Bereichen zusammensetzt.

Dementsprechend zeigte die Konsumtionsmittelproduktion und die auf ihr beruhende naturwüchsige Teilung gesellschaftlicher Gesamtarbeit: Was gesamtgesellschaftlich als notwendig **erscheint** – die Produktion von Nahrungsmitteln –, ist bereits Resultat von individuell notwendiger und Mehrarbeit.)

Der Produktionspreis für die Produkte, die mit Naturkraft erzeugt werden, soll nun 10% unter dem der übrigen Waren liegen; das verzehrte Kapital beträgt nur 90 Einheiten gegenüber dem Übrigen eingesetzten industriellen Kapital von 100%. Absolut gesehen, liegt die Profitmasse um 25 Einheiten höher, die Extraprofitmasse beträgt somit 10 zusätzliche Einheiten. Der besondere, niedrigere Produktionspreis ist somit auf die gesteigerte Produktivität, bzw. auf die entsprechende Verminderung des konstanten aber auch variablen Kapitals bei der Anwendung von Naturkraft in diesem speziellen Bereich des industriellen Kapitals zurückzuführen, woraus sich die Differenz von *individuellem* und *allgemeinem* Produktionspreis ergibt. (**S. 654 f.**) Das Beispiel führt nicht nur den inneren Antagonismus von Produktionspreis (Endprodukt) und Kostpreis (die unmittelbaren Auslagen) vor, wie er sich an dem des Gebrauchswerts und des Tauschewerts orientiert, sondern zeigt auch, dass die Produktionspreise auf dem Markt „objektiv korrigiert“ werden. Andererseits senkt die allgemeine geschichtliche Produktivkraftentwicklung nicht nur den Produktionspreis, sondern auch den Marktpreis der Waren, insofern sie die Arbeitsbedingungen revolutioniert.

In der hier zu betrachtenden Situation stehen jedoch die Faktoren im Mittelpunkt, die den Surplusprofit beschränken wie auch bilden: So bleibt er an die Rahmenbedingungen von Kostpreis und Produktionspreis gebunden, die zusammenfallen würden, wenn die allgemeine Profitrate gegen Null geht. Der Extraprofit kann, wie gesagt, nur entstehen unter den Bedingungen des Wertgesetzes, der Konkurrenz auf dem Markt einerseits, andererseits ist er dem Umstand geschuldet, dass die Produktivkraftentwicklung nicht allein die Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise außer Kraft zu setzen vermag – dass sich somit an den Distributionsverhältnissen zunächst

einmal nichts ändert. Dementsprechend kann die Differenz auch ausgedrückt werden als Differenz zwischen der individuellen und der allgemeinen Profitrate. (S. 655)

Ferner gibt es vielfältige Formen des Extraprofits, unter denen der, der sich günstigen Naturbedingungen verdankt nur eine mögliche Erscheinungsform darstellt. Andererseits muss die Naturkraft als Produktionsmittel nicht gekauft werden und bedarf, wenn überhaupt, nur minimaler Anwendung von Arbeitskraft.⁷ Grundsätzlich orientiert sich der Surplusprofit an den gegenüber den anderen industriellen Kapitalisten und Konkurrenten geringeren Herstellungskosten (dem Kostpreis) und/oder einer Minderung der Zirkulationskosten. Der Surplusprofit entsteht somit dann, wenn eine größere Masse Kapital als im Durchschnitt in Bewegung gesetzt werden kann. Im Rahmen der allgemeinen Produktivkraftentwicklung kann es sich dabei nach Marx' Auffassung immer nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln. Einerseits entspringt somit höhere Produktivität der angeeigneten oder gratis verfügbaren, in jedem Fall monopolisierten Naturkraft als Produktivitätsfaktor, andererseits handelt es sich dabei nicht um eine naturwüchsige Ursache, sondern um ein gesellschaftliches und ökonomisches Verhältnis. Die Monopolisierung hat wie gesagt vielfältige Erscheinungsformen, sie kann mit vielfältigen natürlichen Bedingungen verknüpft sein, wie geografischen und klimatischen, ferner mit der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Vorkommen von Rohstoffen. Es ist im Übrigen unerheblich, ob sich der Grundeigentümer den Extraprofit unmittelbar selbst einverleibt, weil er die monopolisierte Naturkraft nutzt – und Monopolisierung als Bedingung des Extraprofits bedeutet den Ausschluss anderer (produktiver) Kapitalisten – oder ob er durch die Verpachtung eine entsprechende Nutzungsgebühr für die monopolisierte Naturkraft einnimmt.

Der Vorteil, der nun durch die Differenzialrente beschrieben wird, ergibt sich aus der Differenz des individuellen zum allgemeinen Produktionspreis:

„Das Grundeigentum befähigt den Eigentümer, die Differenz zwischen dem individuellen Profit und dem Durchschnittsprofit abzufangen; der so abgefangne Profit, der sich jährlich erneuert, kann kapitalisiert werden und erscheint dann als Preis der Naturkraft selbst.“ (S. 661)

Somit ist, wie schon gesagt die Naturkraft nicht unmittelbar selbst Quelle des Surplusprofits, womit man eine naturwüchsige und mystifizierte Annahme vorausschicken würde, sondern das Besitzverhältnis ist maßgeblich für die Differenzialrente. Der Gebrauchswert der Naturkraft ist nur die unmittelbare Bedingung des Extraprofits.

⁷ Sie fällt nicht unter das **fixe Kapital** (allmähliche Wertübertragung eines Arbeitsmittels auf das Produkt, dessen Wert durch Verschleiß abnimmt während das Produkt den Wert absorbiert): *„Im Verlauf seiner Funktion nimmt der in der Naturalform existierende Wertteil des Arbeitsmittels ständig ab, während sein in Geldform umgesetzter Wertteil ständig zunimmt, bis er schließlich ausgelebt hat und sein Gesamtwert von seiner Leiche getrennt, in Geld verwandelt ist. (...) Die Verwandlung seines Werts in Geld geht gleichen Schritt mit der Geldverpuppung der Ware, die sein Werträger ist.“ MEW Bd. 24, S. 164* – Das **flüssige Kapital** wird unmittelbar auf das Produkt übertragen und muss ständig erneuert werden. *„Die Arbeitskraft und die Produktionsmittel, worin der flüssige Kapitalbestandteil existiert, werden (...) in geringeren Massen als die Elemente des fixen Kapitals auf einmal dem Markt entzogen, aber sie müssen ihm umso häufiger entzogen werden, und der Vorschuß des in ihnen ausgelegten Kapitals erneuert sich in kürzeren Perioden.“ Ebenda S. 167.* – Infrage käme die Zuschreibung der Naturkraft zum **zirkulierenden Kapital**, wenn sie nicht, wie im obigen Fall beschrieben, dem produktiven Kapitalisten gratis zufiele. Die allmähliche Wertübertragung verbindet das zirkulierende Kapital mit dem fixen. Doch das zirkulierende Kapital überträgt nur seinen Wert auf das Endprodukt, dabei kann es sich um Rohstoffe oder auch Energie handeln: *„Ein Teil der Produktionsmittel – solche Hilfsstoffe nämlich, die von den Arbeitsmitteln selbst während ihrer Funktion konsumiert werden, wie Kohle von der Dampfmaschine; oder die nur ihren Vorgang unterstützen, wie Leuchtgas etc. – gehen nicht stofflich in das Produkt ein.“ Ebenda S. 159*

Zusammenfassend stellt Marx zu diesen Formunterschieden innerhalb des produktiven Kapitals fest, dass für diese nur die jeweilige Art sich umzuschlagen, maßgeblich ist. Unterschieden wird hier nur nach der Art der Wertübertragung und der stofflichen Zusammensetzung der jeweiligen Kapitalformen. (MEW Bd. 24, S. 167)

Grundsätzlich steht das Wertgesetz – die Nivellierung der individuellen Produktionspreise – am Markt durch die Konkurrenz der Kapitalisten einem raschen Preisverfall durch einseitig steigende Produktivität entgegen. Die allgemein steigende Produktivkraft einerseits und die Verbilligung der Waren andererseits bilden eine widersprüchliche Gemengelage (absolute und relative Mehrwertproduktion, vgl. **Bd. 23, MEW**).

Hier jedoch, im Rahmen der Darstellung der Verselbstständigung des Zirkulationskapitals gegenüber dem Produktiven, stellt Marx heraus, dass das Grundeigentum an den Produktionsprozessen gar nicht mehr partizipiert, sondern vermittels der Monopolisierung den Profit des industriellen Kapitalisten auf sich zieht. Wie die anderen von der Produktionssphäre losgelösten Kapitalformen (Warenhandlungskapital, Kaufmannskapital und Geldkapital) regt es nur eine Metamorphose – die von der Naturkraft zu einem gesellschaftlichen Verhältnis – an und extrahiert den Profit aus dem gesellschaftlichen Gesamtprodukt. An sich hat die Naturkraft keinen Wert, nur ihre Monopolisierung, und dabei ist sie nur von Bedeutung für den individuellen Kostpreis eines einzelnen, produktiven Kapitalisten, an dem der Grundeigentümer partizipiert und dazu sei wieder auf Marx Modellfall im **Kapitel 38**. verwiesen.

3. Die Wirkungsweise der Differenzialrente

In den entsprechenden ökonomischen Kategorien ausgedrückt, resultiert nun der Surplusprofit als Differenzialrente aus der Gewinnspanne zwischen individuellem und allgemeinem Produktionspreis. Mit anderen Worten: Gleiche Mengen von Kapital können unterschiedlich produktiv wirken. Der Analyse, wie sich der Surplusprofit in Grundrente verwandelt, stellt Marx noch einmal eine Auflistung der Begünstigung durch äußere Faktoren voran. Neben den schon genannten hebt er hier Einflussnahmen durch steuerliche Begünstigungen hervor sowie das allgemein langsamere Steigen der Produktivität in der Landwirtschaft gegenüber der Industrie und schließlich die Konkurrenzsituation unter den Pächtern, wie sie die massive Exploitation der Landbevölkerung bewirkt. (**S. 663**)

Die Entstehungsbedingungen der Differenzialrente und damit des Extraprofits werden nun am Vergleich verschiedener Güteklassen von Bodenarten und der Methoden der Bodenamelioration problematisiert. Schon im Fall von gleichen Mengen an vorgeschossenem Kapital bei proportional gleichen Mengen von Pachtbesitz divergieren die Produktionspreise in Abhängigkeit von der Fruchtbarkeit des Bodens sowie der geografischen Lage. (**S. 663**) Dabei müssen diese Faktoren nicht positiv verstärkend zusammenwirken, es kann auch der Fall eintreten, dass der Vorzug des Einen den Mangel des Anderen ausgleichen muss. Marx entmystifiziert die scheinbar objektiven Bedingungen des Bodens; so ist dieser, wie schon gesagt, keine unveränderliche dingliche Voraussetzung für die Nutzung durch den produktiven Kapitalisten, sondern sein Gebrauchswert ist variabel entsprechend chemischer und mechanischer Veränderungen. Die Rede ist von der *Differenzialfruchtbarkeit*. (**S. 665**) Zwar entspringt die Differenzialrente schon der Güte der Bodenarten, als unmittelbarer Voraussetzung der individuellen Produktionspreise. Unter schlechten Voraussetzungen für die Bearbeitung und bei mangelhafter Beschaffenheit fällt gar kein Extraprofit an. Im Übrigen bezieht sich dieser immer nur auf das ausgelegte konstante und variable Kapital – den Kostpreis. Doch je fruchtbarer der Boden, umso mehr er als Produktivitätsfaktor in den individuellen Produktionspreis eingeht, desto höher die Rente. Ferner: Je größer die Differenz zwischen individueller und allgemeiner Profitrate, umso mehr werden Teile des industriellen Profits der Grundrente einverleibt. Schließlich: Solange die Preise gleichmäßig steigen und sich die Bodenqualität in vergleichbaren Gebieten nicht sprunghaft ändert, bleibt die Differenzialrente unverändert. (**S. 667**)

Marx betrachtet aber nun die Situation der individuellen Profitraten dynamisch, so wird die Konkurrenz schon durch das mögliche Hinzutreten weiterer agrarischer Kapitalisten berücksichtigt, ferner wird die Fruchtbarkeit des Bodens nachrangig gegenüber den unterschiedlichen

Methoden der Amelioration und der naturbedingten Vorteile. Somit stellen sich bei gleichbleibenden Kosten an vorgeschossenem Kapital unmittelbare Unterschiede in den Produktionspreisen ein. Wird dasselbe Produkt angebaut, so fällt der Produktionspreis, grundsätzlich bestimmen die niedrigsten Produktionspreise den Marktpreis. Damit wird auch deutlich, dass der individuelle Profit keine unveränderliche Größe sein kann, sondern stets starken Schwankungen unterliegt. Denn umgekehrt garantieren die Ameliorationen keine kontinuierliche Steigerung des Ertrags. Nicht zuletzt werden die Produktionspreise durch den gesamtgesellschaftlichen Bedarf an Konsumtionsmitteln bestimmt. Es entstehen somit nicht nur verschiedene, individuelle Profitraten, sondern deren Höhe kann sich auch von den unmittelbar vorgefundenen Bedingungen lösen, und zwar als Resultat des Zusammenwirkens von unkalkulierbaren Naturverhältnissen und den Bedingungen des Marktes. Die individuellen Produktionspreise können schließlich vollständig verzerrt werden durch das Verhältnis des gesellschaftlichen Gesamtprodukts an Konsumtionsmitteln zum tatsächlichen Bedarf, der nicht kalkulierbar ist und auch nicht der Ausdehnung des Marktes folgt. (S. 670) Als allgemeine Voraussetzung der Differenzialrente kommt somit stets nur die beschränkte Verfügbarkeit an Boden bei gleich großen verausgabten Kapitalen für Böden unterschiedlicher Güte in Betracht. Ihre Höhe orientiert sich an dem Verwertungsgrad des Bodens unter Berücksichtigung der übrigen genannten Faktoren. Ihr Wachstum, wie ihre Abnahme, sowie die Wechselwirkungen der eingesetzten Einzelkapitale können kontinuierlich als auch diskontinuierlich ausfallen, wenn man die verglichenen einzelnen Produktionspreise und ihre Bildung durch eine Funktion beschreibt. Auch die Preisentwicklung der Produkte bleibt nachrangig.

„Ihre Bedingung ist nur die Ungleichheit der Bodenarten. Soweit die Entwicklung der Produktivität in Betracht kommt, unterstellt sie, daß die Steigerung der absoluten Fruchtbarkeit des Gesamtareals diese Ungleichheit nicht aufhebt, sondern sie entweder vermehrt, oder stationär läßt oder nur vermindert.“ (S. 672)

Die Bezugsgröße der Differenzialrente bleibt somit stets nur der schlechteste Boden, an dem gar kein individueller Profit anfällt, für den somit die Durchschnittsprofitrate (der Marktpreis) maßgeblich ist. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Produktionspreise zusammengenommen und auf das Gesamtprodukt bezogen stets weit darunter liegen:

„Die Bestimmung des Marktwerts der Produkte, also auch der Bodenprodukte, ist ein gesellschaftlicher Akt, wenn auch ein gesellschaftlich unbewußt und unabsichtlich vollzogener, der mit Notwendigkeit auf dem Tauschwert des Produkts beruht, nicht auf dem Boden und den Differenzen seiner Fruchtbarkeit.“ (S. 673)

Eine planmäßige Produktionsweise würde sich hingegen an den unmittelbaren Produktionspreisen der Produkte orientieren und sich damit als Korrektiv zu der scheinhaft im Marktpreis sich darstellenden verausgabten Arbeitszeit erweisen. Die Quelle der Absorption der Mehrarbeit und deren Verdinglichung, die Quelle der Beschränkung des menschlichen Daseins auf die bloße Reproduktion der Arbeitskraft – das Grundeigentum als verselbstständigte äußerliche Erscheinungsform des Kapitals – wäre aufgedeckt. Die Bestimmung der Differenzialrente bildet die Grundlage für weitere, detailliertere Analysen zur Bestimmung der Rate der Rente. Dabei werden die Bedingungen des Steigens der Rate der Rente untersucht; die Faktoren sind: Kultivierung des Bodens, größerer Einsatz von konstantem und variablem Kapital. (S. 677)

Schließlich kann als weitere Bezugsgröße der Differenzialrente das fruchtbarste Land wesentlich werden, entsprechend dem Umfang seiner Nutzung. Es handelt sich jedoch um eine spezifische Situation, wonach es erforderlich ist, die qualitativen Unterschiede der Böden, sowie das dort jeweils eingesetzte anteilige Kapital genauer zu berücksichtigen. Die Hypothese von der Differenzialfruchtbarkeit als Basis der Grundrente wird dadurch nicht widerlegt, vielmehr wird der Begriff der Differenzialrente komplexer. So spiegeln sich nach Marx' weiteren Ausführungen in

der Durchschnittsrente und ihrer Rate (als dem Verhältnis sämtlicher Renten zu dem im Boden eingesetzten Gesamtkapital) stets veränderliche Einflussnahmen wider, die eine dynamischere Bestimmung der Grundrente erforderlich machen. (S. 680 f.) Hinsichtlich der Spekulationsgewinne ist ferner zu berücksichtigen, dass der Preis für den nicht bebauten Boden an den Bebauten gekoppelt ist. In Hinblick auf die Infrastruktur können Lage und mögliche Handelsbeziehungen gegenüber der Bodenqualität vorrangig werden. Schließlich bedeutet leichtere Verfügbarkeit von Böden in abgelegenen Gebieten wie den Kolonien nicht selbstredend größere Fruchtbarkeit. Auch hier ist wieder das rein gesellschaftliche Verhältnis der Produktionsbedingungen ausschlaggebend, wonach der Vorteil aus dem wiederum geringeren Produktionspreis gezogen wird. Alle genannten Umstände, die auf die Erschließung neuen Bodens ausgerichtet sind, erweisen sich als Phänomene, wie sie für die Akkumulation charakteristisch sind und auf Überproduktions- bzw. Unterkonsumptionskrisen hinführen.

4. Unterschiedliche Erscheinungsformen und die Wechselwirkung der Differenzialrente (I und II).

Während sich die erste Form der Differenzialrente auf gleich große Kapitale bezog, die auf unterschiedlich fruchtbaren Böden eingesetzt werden, erweitert Marx im zweiten Fall die Bedingungen, wonach nun auch unterschiedlich große Kapitale berücksichtigt werden können und die Bewirtschaftung eines Anbaugebiets durch Kettenpachtverträge in Betracht kommt. Einerseits ändert nun die Zusammensetzung des Surplusprofits nichts daran, dass er der Grundrente zufällt. Im zweiten Fall der Differenzialrente ist jedoch der Surplusprofit umso schwerer feststellbar, da die Rate der Grundrente von der Bewirtschaftung abhängiger und die Situation damit dynamischer wird. So sind die Grundeigentümer bestrebt, vermittels der Gestaltung der Pachtverträge eine möglichst hohe Rente zu erwirtschaften. Die intensive Nutzung von Land, um die es hier geht, ist jedoch schwer kalkulierbar. Schon die Rahmenbedingungen – ein Boden, verschiedene Pachtverträge pro Zeiteinheit – erweisen sich als weitere Ressourcen der Mehrwertproduktion. Sie erzwingen, wenn nicht eine generelle Produktivitätssteigerung, so zumindest eine effizientere Nutzung des Bodens. So muss jeder neue Pächter an die bisher erreichte Differenzialfruchtbarkeit anknüpfen. Marx zieht die zweite Form der Rente auch als Beispiel für die Konzentration von Kapital heran. (S. 687) Haben die industriellen Kapitalisten Rücklagen in Form von konstantem Kapital gebildet, so werden sie hinsichtlich der Pachtverträge am Potenzial gemessen, lebendige Arbeitskraft in Bewegung zu setzen. Schließlich spiegelt sich in der ersten Form der Differenzialrente die Konkurrenz der ursprünglich isoliert produzierenden Privatproduzenten wider (s. h. Band 1), die jede kollektive Bewirtschaftung aufgaben, nachdem sie sesshaft wurden. Die Rede ist vom *handwerksmäßigen Betrieb der Agrikultur*. (S. 688) Erst die Viehzucht und die damit verbundene Konzentration von Arbeitsmitteln für die Bewirtschaftung der Felder schafft jedoch den Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise. Die intensive Form der Bebauung des Bodens ist somit eine Folgeerscheinung der extensiven, sie ändert sich auch qualitativ. Ferner erhöht die jüngere Form der Differenzialrente den Konkurrenzdruck unter den Pächtern weiter. Wer den Durchschnittsprofit nicht erwirtschaften kann, wird die Pacht nicht dauerhaft zahlen können. In Hinblick auf die uneinheitlichen historischen Voraussetzungen in Europa handelt es sich bei beiden Formen der Differenzialrente um Modellfälle, ferner sind auch in der jüngeren Erscheinungsform stets die Produktionsbedingungen des schlechtesten Bodens für den Marktpreis ausschlaggebend. Doch da die isolierten agrarischen Privatproduzenten über das Wissen und die Methoden der Bodenamelioration verfügen, vermögen sie sich auch einen Teil des Surplusprofits einzuverleiben. Schließlich unterscheiden sich die beiden Formen der Differenzialrente nicht wesentlich voneinander, da eine ungleiche Fruchtbarkeit sowohl bei extensiver, wie bei intensiver Bewirtschaftung auftreten kann.

Aus den angeführten Modellfällen zieht Marx folgende Schlüsse: Schon unter den unmittelbaren Bedingungen, wie dass sich Marktpreis und Grundrente in ihrer Entwicklung gegenläufig

zueinander verhalten, werden die Verflechtungen der beiden Grundrenten äußerst komplex. Fällt der Marktpreis, steigt der Surplusprofit absolut. So kann im Fall der ersten Differenzialrente der individuelle Extraprofit steigen, bei gleichzeitigem Fall des absoluten Profits. Ferner zieht nur unter den schlechtesten Bedingungen das Sinken der Fruchtbarkeit des Bodens, der durch wechselnde Pachtverträge genutzt wird, auch den Verfall der Produktivität nach sich. (S. 692) Doch die gegenläufigen Bewegungen zeigen die Antagonismen des produktiven und des sich von ihm immer weiter loslösenden zirkulierenden Kapitals. Dem tendenziellen Fall der Profitrate würde das langfristige Fallen der Produktivität bei der intensiven Bewirtschaftungsform entsprechen, und so erhält diese auch ihr „ökologisches Gegenstück.“

Doch Marx greift hier noch nicht weiteren Entwicklungen voraus, vielmehr führt er eine komplexe Gemengelage vor: So fand eine starke Intensivierung des Getreideanbaus nach dem Wegfall der englischen Korngesetze statt und infolge der Erweiterung des Marktes bildete sich ein absoluter Surplusprofit.

Doch im Rahmen eines schon bestehenden Bezugssystems steigen die Produktionspreise der ertragreicheren Böden, wenn der Marktpreis über dem Produktionspreis des schlechtesten Bodens liegt. Hier fällt die Profitrate inflationsbedingt und die Differenzialrente steigt relativ.

In den folgenden Kapiteln (41, 42,43) diskutiert Marx nun Fälle, in denen sich zeigt, dass die Differenzialrente II die Erstere voraussetzt: So unter den Bedingungen des konstanten Produktionspreises, bei fallendem Produktionspreis und schließlich bei steigendem Produktionspreis, sowie besondere Formen der Differenzialrente. (Kapitel 44 und 46)

5. Merkmale der absoluten Grundrente

Zusammenfassend wird hier noch einmal festgestellt, dass die Differenzialrente auf dem individuell niedrigeren Produktionspreis gegenüber dem Marktpreis begründet wird. Marx geht jedoch im Folgenden der Frage nach, warum der Preis für die jeweils schlechteste Bodenart die Bezugsgröße der Rente wird. Die Differenz zu den Produktionspreisen für die jeweils besseren Böden wird durch d ausgedrückt: (S. 756 f.)

$$P \text{ der Bodenart A, } P' \text{ der Bodenart B} = d$$

Der Überschuss, Extraprofit, ergibt sich somit aus der Differenz von P zu P' , wie er die Grundrente bildet und diese wächst zunächst einmal, je größer die Differenz zum ursprünglichen Produktionspreis wird. Wenn nun aber der schlechteste Boden auch eine Rente zahlt, und dieses r den Durchschnittsprofit nicht mindern soll, dann muss im Fall der Bodenart A ebenfalls ein Überschuss vorliegen. Der Marktpreis als Bezugspunkt zur Grundrente ändert sich um die Größe r , er bildet sich aus $P + r$. Damit ändert sich jedoch nichts an den Bedingungen der Differenzialrente, die Differenzen und Surplusprofite zwischen den einzelnen Güteklassen der Böden orientieren sich lediglich am geänderten, grundlegenden Produktionspreis. Der Fall zeigt, dass die Orientierung am Preis der schlechtesten Bodenklasse deshalb erfolgt, weil sich hierin die Minimalbedingungen des Fortbestehens des industriellen Kapitals ausdrücken. Der Produktionspreis der schlechtesten Bodenklasse reguliert den Marktpreis, insofern er dessen absolutes Steigen durch die entsprechend niedrigeren Produktionspreise der fruchtbareren Böden verhindert. Vorausgesetzt wird dabei, dass A die Nachfrage nach entsprechenden Produkten kompensieren kann.

Dennoch ist auch für den Pächter, der nur den Durchschnittsprofit erwirtschaftet, der Boden nicht gratis. Es handelt sich vielmehr um eine Hypothese, wonach er in seinen Kalkulationen berücksichtigen muss, dass er den gewöhnlichen Profit erwirtschaften würde, wenn er keine Grundrente zahlt. Marx will hier zeigen, dass das produktive Kapital durch das Grundeigentum in seiner Entwicklung beschränkt wird. Die kapitalistische Produktionsweise setzt den Antagonismus beider voraus. Ließe man ihn fallen, so hätte dies die Aufhebung des Grundeigentums zur Folge. So bleibt die Selbstbewirtschaftung von Grundeigentum Ausnahme, schon weil sie

der Nachfrage nach Produkten gar nicht entsprechen kann, aber auch in allgemeiner Hinsicht, weil dies der Konkurrenz zwischen industriellem Kapital und Grundeigentum wie dem Verwertungsdrang des Kapitals widerspricht. Wenn ferner einzelne Böden nicht verpachtet werden, dann weil sie Teil einer Gesamtrente bilden, so kann z. B. der Fall eintreten, dass man den besseren Boden nur über einen schlechteren erreichen kann. (S. 759 f.) Schließlich kann der Surplusprofit daraus resultieren, dass ein aktueller Pachtvertrag die tatsächlichen Produktionsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Ausnahmesituationen erklären jedoch nicht, wie die Rente bei schlechtestem Boden entstehen kann. Wenn nun die Differenz zwischen Marktpreis und Produktionspreis sehr hoch ist, dann ist das als Indiz dafür zu werten, dass auch der schlechteste Boden eine Rente produziert. Land wird bewirtschaftet, um den Marktpreis entsprechend zu beeinflussen. Zu viele auf Rente verpflichtete Böden treiben ihn nach oben, der Marktpreis orientiert sich aber an Angebot und Nachfrage von Produkten. So muss er einerseits hoch genug sein, damit die industriellen Kapitalisten einen Durchschnittsprofit erwirtschaften können, andererseits niedrig genug, um den Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufrecht zu erhalten. Welche und wie viele Böden an den Markt gehen bzw. ihre Produkte, bestimmt also zunächst Angebot und Nachfrage. Die Böden müssen somit um Marktanteile konkurrieren, damit sich eine Differenzialrente bildet. Insofern lösen selbst brachliegende Böden eine Differenzialrente aus.⁸ Es tritt somit der paradoxe Mechanismus ein, dass letztlich nur solche Böden an den Markt gehen, die bedingt durch das brachliegen anderer oder älterer Pachtungen einen Surplusprofit bzw. eine Differenzialrente erwirtschaften. (S. 763)

Auch die Rente stellt damit neben Warenkapital, Geldkapital und anderen verselbständigten Erscheinungsformen des Zirkulationskapitals eine Form des Profits dar, der sich zunehmend unabhängig vom produktiven Kapital selbst generiert:

„Das Grundeigentum selbst hat Rente erzeugt.“ (S. 763)

Marx will hiermit zeigen, dass die Rente die Produktionsbedingungen und die Produktivität diktiert, wenn sie die Kontrolle über den Markt erlangt. Nachdem der Verwertungsdrang des Kapitals nach und nach alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst, wird schließlich auch das Grundeigentum das Kommando über die Freigabe des Bodens zur Bebauung übernehmen. D. h., es übernimmt in zunehmendem Maße die Verfügungsgewalt über das produktive Kapital, wenn es als „Regulativ“ darüber wacht, welche und wie viele Böden (ihre Produkte) den Markt betreten, um entsprechend Rente zu erwirtschaften. Brachliegende Böden werden somit erst dann einbezogen, wenn der Marktpreis hoch genug ist, dass auch der schlechteste Boden eine Rente erwirtschaftet.

Nun ist jedoch die Rente selbst für den schlechtesten Boden nicht etwa „Kostenneutral“, sondern das Pachtgeld fällt als Abzug vom Produktionspreis und vom Durchschnittsprofit an, der durch die Mehrarbeit der Lohnarbeiter des produktiven Kapitalisten wieder aufgefüllt wird. So liegt der Lohn der Landarbeiter oft unter den Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Mit anderen Worten: der Pächter vermag die Rente gar nicht zu zahlen:

„Der Grundeigentümer kann seinen Boden auch an einen Arbeiter verpachten, der zufrieden ist, alles oder den größten Teil dessen, was ihm der Verkaufspreis über den Arbeitslohn gewährt, dem andren in der Form der Rente zu zahlen.“ (S. 764)

Als positive Einnahme bleibt die Grundrente somit weiterhin an den Surplusprofit geknüpft.

Marx sucht hier jedoch nach ihren ursächlichen Entstehungsbedingungen und wie in allen anderen Fällen kann auch die Grundrente nur der mehrwertproduzierenden Arbeit entspringen. Der

⁸ Damit die brachliegenden Böden überhaupt einen Profit abwerfen, muss der Marktpreis entsprechend hoch sein. Ist der Marktpreis sehr hoch, müssen entsprechend zusätzliche Böden für die Bewirtschaftung bereitgestellt werden. Umgekehrt gehen nur Böden an den Markt, von denen auch eine Grundrente zu erwarten ist. Somit konkurrieren schlechte und brachliegende Böden, da die Zufuhr von Boden bzw. seinen Produkten den Marktpreis beeinflusst. (S. 762 f.)

Grundeigentümer, der – wie oben beschrieben – schon von seinem ökonomischen Status her ein Herrschaftsverhältnis über den Boden ausübt, legt seinen Boden in Rente an ohne Rücksicht auf den gesamtgesellschaftlichen Bedarf an Konsumgütern. Der Marktpreis muss, wie schon gesagt, so weit über dem Produktionspreis liegen, dass die Rente erwirtschaftet werden kann, denn diese wird stets aus der Differenz von Marktpreis und Produktionspreis gebildet. Dabei kalkuliert der Grundeigentümer am Limit der Differenz, um den jeweils schlechtesten Boden loszuschlagen – dies auch im Interesse der Monopolisierung der besseren Böden. Marx erläutert nun die Beziehung zwischen Produktionspreis und Wert, da in den industrialisierten Ländern die Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft meist niedriger ist, als in Hinblick auf das übrige gesellschaftliche Gesamtkapital. Er weist darauf hin, dass der Fortschritt in der Agrikultur unmittelbar am Verhältnis zwischen konstantem und variablem Kapital ablesbar ist. (S. 768) Wenn nun der Anteil an variablem Kapital in einem Produkt höher ist, als im gesellschaftlichen Durchschnitt, so ist der Wert höher als der Produktionspreis. Hier liegt ein höherer Profit als der Durchschnittsprofit vor. Diese Bedingungen allein, so Marx, genügen weitere Ausführungen jedoch nicht für die Entstehung der Rente. Eine absolute Grundrente, die sich völlig vom produktiven Kapital löst und gegenüber diesem verselbstständigt, gibt es auch hier nicht.

Denn der Profit orientiert sich nicht an der in einem einzelnen Produkt steckenden gebrauchswertproduzierenden Arbeit, wie sie in den jeweiligen Produktionssphären anfällt, sondern nur am vorgeschossenen Kapital der Industriezweige. Im Übrigen findet die Differenz von Produktionspreis und Wert einzelner produktiver Kapitale auf dem Markt keine Berücksichtigung, vielmehr entwickeln sich die davon qualitativ zu unterscheidenden Surplusprofite erst auf der Grundlage der Durchschnittsprofitrate. (S. 769) Der Beweglichkeit des produktiven Kapitals, der Spielraum seiner Verteilung und der Partizipation am gesellschaftlichen Gesamtkapital wird jedoch, wie bereits beschrieben, durch das Grundeigentum beschränkt und hier handelt es sich um eine *absolute Schranke*. Mit seinem Dazwischentreten ändern sich die Bedingungen für das produktive Kapital grundsätzlich. Zum einen übernimmt das Grundeigentum die Kontrolle über den Marktpreis, so dass der Abstand zum Produktionspreis so groß wird, dass ein Teil des Profits der Rente zugeschlagen werden kann. Die Bildung der Rente wird auch durch die traditionell niedrige Zusammensetzung des landwirtschaftlichen produktiven Kapitals begünstigt. Die Größe der Rente kann sich jedoch nicht unabhängig von den Marktbedingungen entwickeln, ein Teil des Profits unterwirft sich das produktive Kapital. Als *absolute Rente* würde sie die gesamte Differenz von Wert und Produktionspreis für sich in Anspruch nehmen und dies kommt der völligen Monopolisierung des produktiven Kapitals durch das Grundeigentum gleich. Noch dazu wird das im produktiven Kapital enthaltene variable Kapital und damit die Mehrwertproduktion monopolisiert, dem produktiven Kapital entrissen, während das im Kostpreis enthaltene konstante Kapital und dessen Erhaltung dem produktiven Kapitalisten zufällt. Setzt sich nun der Produktionspreis aus dem Kostenpreis und dem Durchschnittsprofit zusammen, fällt der zusätzliche Extraprofit (bei niedriger Zusammensetzung des Kapitals bzw. wenn der Wert über dem Produktionspreis steht) dem Grundeigentum zu. Hiermit zeigt sich nochmal, dass p , der Durchschnittsprofit und d , der Extraprofit, zwischen produktivem Kapitalisten und Grundeigentümer geteilt wird. (Wobei sich m. E. Letzterer vermittle der Monopolbildung tendenziell den gesamten Profit einverleiben kann.) Der unaufhebbare Antagonismus zwischen produktivem Kapital und Grundeigentum zeigt sich in der Beschränkung des Ersteren durch das Letztere. Ferner gewinnt das Grundeigentum wesentlichen Einfluss auf den Marktpreis, der sich vom Produktionspreis und auch vom Wert ablöst. Die Grundrente bestimmt nun über den Preis und verselbstständigt sich nicht nur gegenüber dem gesamtgesellschaftlichen Bedarf, sondern teilweise auch gegenüber den vorgefundenen Marktbedingungen. Sie kann sich aus Marx' Sicht jedoch nicht grundsätzlich gegen die Reproduktionsbedingungen des produktiven Kapitals richten, an dessen Mehrwertproduktion sie partizipiert, auch wenn dies immer wieder vorkommt und das produktive Kapital die Expropriation an die mehrwertproduzierenden Landarbeiter weiterzugeben

versucht. Absolute Grundrente entsteht unter besonderen historischen oder gesellschaftlichen Bedingungen (z. B. in einer agrarisch geprägten Oligarchie) der niedrigen Zusammensetzung des Kapitals, wenn somit der Wert über dem Produktionspreis steht.⁹

Für die Bildung der Rente bleibt somit die Fähigkeit entscheidend, Grundeigentum zu monopolisieren, sei es in absoluter oder relativer Form, wobei für Letzteres nur noch der Surplusprofit, nicht mehr unmittelbar die Güte der Böden ausschlaggebend ist. Die absolute Schranke bleibt insofern bestehen, als die Pacht in jedem Falle zu entrichten ist. Weitere Formen von Beschränkung durch Grundeigentum, wie sie auch heutzutage eine Rolle spielen, sind Vorkaufsrechte oder Erbpacht. Die Bildung einer absoluten Rente sieht auch Marx nur für die Fälle vor, in denen die Zusammensetzung des landwirtschaftlichen Kapitals weitaus niedriger ist, als die des übrigen produktiven Kapitals. (S. 773) Wenn hingegen die Wertzusammensetzung des landwirtschaftlichen und des übrigen industriellen Kapitals gleich hoch ist (die Bedingungen für die Auslagen in Rohmaterial und Maschinerie gleich sind), muss daraus nicht folgen, dass die Produktivkraftentwicklung entsprechend gleich hoch ist. Vielmehr ist bei der niedrigeren Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft zu berücksichtigen, dass diese naturbedingt sein kann, so wirken Produktivkraftentwicklung und Naturkraft zusammen, sie können durch ihr Zusammenwirken Erstere verstärken, es kann aber auch beim bloßen Ausgleich bleiben. Besondere Hilfsmittel wie die Tierhaltung können die Arbeitskraft weitgehend entbehrlich machen usf. Die Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft und der übrigen Industrie ist somit sehr uneinheitlich und bildet in der Praxis eine komplexe Gemengelage. Hinsichtlich der Entwicklung der Rente orientiert sich Marx jedoch an der Grundnahrungsmittelproduktion (Getreideanbau), insofern die Preise aller anderen Produkte von der Bodenrente des Getreideanbaus abhängen.¹⁰

Zusammenfassend ist festzustellen (S. 777-780): Während bei der Differenzialrente von der Differenzialfruchtbarkeit und den damit verbundenen möglichen Surplusprofiten ausgegangen wird, orientiert sich absolute Rente, wie sie die fortgeschrittene Monopolbildung voraussetzt, an den jeweils schlechtesten Böden. In Hinblick auf den Marktpreis sind jedoch ganz unterschiedliche Szenarien möglich, welcher Boden den Markt betritt. Als wesentliche Faktoren hebt Marx die Lage und die Fruchtbarkeit hervor. Sodann wird die Fruchtbarkeit der Böden durch den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt beeinflusst (Produktivkraftentwicklung). Ferner hat es die Monopolbildung zu allen Zeiten gegeben, sei es unter den Bedingungen der Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse im Rahmen der ursprünglichen Akkumulation oder als kapitalistische Form der Aneignung. Welche Böden bewirtschaftet werden und an den Markt gehen, hängt vom Marktgeschehen ab sowie der Einflussnahme des Grundeigentums auf dieses. Die absolute Grundrente spielt schließlich auch eine Rolle in der extraktiven Industrie (englischer Begriff), also überall dort, wo Rohstoffe unter hohem Einsatz von variablem Kapital abgebaut und produziert werden. – Germinal.

Henny Hübner.

⁹ S. h. „absolute Grundrente“ bei: www.juramagazin.de/absolute-grundrente.html. Nach dieser Definition handelt es sich um eine besonders intensive „Mehrwertschöpfung“ infolge der niedrigen Zusammensetzung des Kapitals. Auch hier wird die Monopolisierung des Bodens als absolute Barriere gegenüber dem produktiven Kapital beschrieben, das Grundeigentum bestimmt über den Markt, indem es die Kontrolle über die Verfügung an Boden ausübt. Mit dem Steigen der Preise stellt es die Einkünfte an Rente sicher. Historisch gesehen wird sie der Zeit der beiden Weltkriege zugeordnet und hier herrschte eine große Preissteigerung und Abhängigkeit von den landwirtschaftlichen Monopolen vor. Es ist unmittelbar offensichtlich, dass diese Produktionsweise jeder nachhaltigen Wirtschaftsform entgegensteht und vom ökonomischen Gefälle der niedrigen Zusammensetzung des Kapitals profitiert (von der niedrigen Produktivkraftentwicklung und Rückständigkeit ländlicher Regionen).

¹⁰ Es verhält sich hier wie mit den schlechteren Böden, die um Grundrente abzuwerfen eine gewisse Preisentwicklung der Produkte am Markt voraussetzen. (S. 775 f.)